



18.03.2022

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, den ihr zur Verfügung stehenden Spielraum zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen.

Ich appelliere daher jetzt schon an alle Betroffenen, angesichts der aktuellen Infektionslage auch in der letzten Woche vor den Osterferien, weiterhin eine Maske zu tragen. Masken bieten einen guten Schutz vor einer Ansteckung und sorgen so dafür, dass man sich in der letzten Schulwoche nicht noch infiziert und die Osterferien unter Umständen in Quarantäne verbringen muss.

In Bezug auf die Testungen hat für Nordrhein-Westfalen die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.

In der Mail des Ministeriums heißt es weiterhin: Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Testgeschehens haben auch die Kultusministerinnen und -minister der Länder schon am 10. März 2022 einvernehmlich festgehalten, in den kommenden Wochen einen vorausschauenden und behutsamen Weg zurück in die Normalität zu verfolgen, bei dem die weitere Entwicklung der Pandemie achtsam im Auge behalten wird. Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

Mit der oben beschriebenen Entscheidung zur Beendigung der Pflicht zum Tragen einer Maske trägt die Landesregierung diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

Ich wünsche allen ein sonniges und erholsames Wochenende.

